Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10857 – CINVEN / ZURICH SANDER VERMÖGENSVERWALTUNG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 385/09)

1. Am 30. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Viridium Holding AG („Viridium", Deutschland), kontrolliert von Cinven Partnership LLP („Cinven", Vereinigtes Königreich),

— Zurich Sander Vermögensverwaltungs AG (Deutschland), Teil der Gruppe Zurich Insurance Group Ltd (Schweiz).

Cinven wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Zurich Sander Vermögensverwaltungs AG übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cinven ist eine Private-Equity-Gesellschaft. Viridium ist ein Anbieter von Lebensversicherungsprodukten und auf die Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsportfolios in Deutschland spezialisiert,

— Die Zurich Sander Vermögensverwaltungs AG hält ein geschlossenes Portfolio von Lebensversicherungen fast ausschließlich deutscher Kunden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10857 – CINVEN / ZURICH SANDER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.